



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 28.09.2006

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **24**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **20.09.2006**

Uhrzeit: **15.05 – 16.00 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-8		
Klippel, Walter, Saulheim	1-8		
Erbes, Heribert, Spiesheim		X	
Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
N.N.			
Steinmann, Werner, Alzey	1-8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim		X	
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-8		
Kiefer, Gerhard, Eich		X	
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim		X	
Müller, Bernd, Osthofen	1-8		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-8		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-8		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	1-8		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen		X	
N.N.			
Muth, Bettina, Mettenheim	1-8		
Becker, Klaus, Bornheim	1-8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-8		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-8		
Orb, Fritz, Westhofen			
Kreisverwaltung Reg.Dir. Linkerhägner KVDin Emrich BauDir. Dr. Schmitt OAR Morch KA Kauff			
Gäste			

Schriftführerin
KOS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 08.09.2006, die öffentliche Bekanntmachung am 12.09.2006 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlage überlassenen Bauzeitenplan „Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey, 2. Bauabschnitt: Neubau Trakt F, Umbau im Bestand“ und den Anhang zu TOP 6 aufmerksam.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz - Umsetzung des Gewässerpflegeplanes „Pfrimm“ - Grundstücksankauf - Empfehlungsbeschluss	124/2006
2	Ehemalige K 41 (Karl-Heinz-Kipp-Str., Alzey) Instandsetzung nach Abstufung - Auftragsvergabe - Beschlussfassung	134/2006
3	Instandsetzung von Fahrbahnen - Kreisstraßen im Bereich der Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim - Auftragsvergabe - Beschlussfassung	135/2006
4	Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen Kostenbeteiligung des Landkreises - Beschlussfassung	136/2006
5	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 124/2006

Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz;
Umsetzung des Gewässerpflegeplanes „Pfrimm“
- Grundstücksankauf

Vorlagentext:

Für den Bereich der Pfrimm (Gewässer II. Ordnung) besteht bereits seit Jahren ein Gewässerpflegeplan. Ein langfristiges Ziel dieses Planes ist die Verbreiterung der Gewässergrundstücke als Voraussetzung einer eigen-dynamischen Lauf- und Profilentwicklung des Gewässers und die Vergrößerung des Struktureichtums. Dies kann in der Region, bei einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, nur durch eine wirksame Trennung von Ackerland und Gewässer erfolgen.

In der Vergangenheit ist es dem Landkreis Alzey-Worms im Verhandlungswege nicht gelungen, entsprechende Grundstücke zu erwerben. Nach Mitteilung der Ortsgemeinde Monsheim besteht nunmehr die Möglichkeit, ein Grundstück in der Gemarkung Monsheim (Flur 11 Nr. 1/6, Größe 10.385 m² – derzeitiger Eigentümer: Fam. Fischer, Kohlweg 4, 67229 Groß-Karlbach) im Rahmen der „Aktion Blau“ zu erwerben. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt und befindet sich ca. 700 m westlich der Bahnstrecke Monsheim/Alzey, östlich der Retentionsmaßnahme des Grailsbachverbandes „Große Wiese“. Der Kaufpreis für die vorgenannte Fläche beträgt ca. 20.770 € (2,00 €/m²) zuzüglich Vermessungskosten (ca. 2.500 €).

Vorliegend wird ein kleiner Teil dieser Fläche (südöstlich - ca. 5 % der Gesamtfläche) vom rechtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet erfasst. Auch dieser Flächenanteil ist ankaufswürdig i. S. der Zielentwicklung des Gewässerpflegeplanes. Unsere Fachbehörde (SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Mainz) signalisierte jedoch, dass zur Förderung der Gewässerrandstreifenentwicklung ein Ankauf der gesamten Fläche aus wasserwirtschaftlicher Sicht auf jedem Fall zu begrüßen sei, auch wenn nur ein sehr kleiner Teil der Parzelle im Überschwemmungsbereich liegen würde.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist jedoch mit Renaturierungs- bzw. sonstigen naturschutzrechtlichen Maßnahmen durch den Landkreis auf dem zum Erwerb angebotenen Grundstück in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Jedoch hat die Ortsgemeinde Monsheim ein Interesse an der Nutzung des Geländes, da diese im Oberstrom der Pfrimm geeignete Überschwemmungsflächen ausweisen soll. Die Ortsgemeinde Monsheim erklärte sich in diesem Zusammenhang bereit, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zu übernehmen. Dem Landkreis entstehen auch darüber hinaus keine weiteren Kosten, da alle nicht vom Land bezuschussten Grunderwerbenaufwendungen ebenfalls von der Ortsgemeinde Monsheim übernommen werden. Auch erklärte sich die Ortsgemeinde bereit, den vorhandenen Wirtschaftsweg entlang der Pfrimm an die obere Grenze des zu erwerbenden Grundstückes zu verschieben. Hierzu gehört auch die Übernahme der anfallenden Vermessungskosten. Das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, wird die Federführung für die Abwicklung des freiwilligen Landtauschverfahrens übernehmen.

Der gewässerunterhaltungspflichtige Landkreis müsste jedoch das angebotene Grundstück erwerben, da nur dieser Zuwendungsempfänger bei der „Aktion Blau“ sein kann. Sollte wie vorstehend beschrieben verfahren werden, müsste zwischen der Ortsgemeinde und dem Landkreis noch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Grundstückes, ähnlich wie bei der Umsetzung der Maßnahme „Große Wiese“ in Monsheim, geschlossen werden. Der Abschluss dieser Vereinbarung bedarf der Zustimmung durch den Kreistag.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Erwerb der vorgenannten Fläche zum Gesamtpreis von 23.270 € einschl. Vermessungskosten zuzustimmen. Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2006 zur Verfü-

gung. Die durch Zuschüsse des Landes nicht gedeckten Kosten werden durch die Ortsgemeinde Monsheim übernommen.

Auf Frage von **Mitglied Wagner** erläuterte **Dr. Schmitt**, dass die Maßnahme als Ergänzung zur Maßnahme des Grailsbachverbandes gesehen werden könne.

Auf Frage von **Mitglied Dr. Tauscher** erläuterte **Landrat Görisch**, dass der Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten durch das Land im Rahmen der „Aktion Blau“ mit 90% Landeszuwendung bezuschusst werde. Der Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 10% werde durch die Ortsgemeinde Monsheim übernommen.

Im Verlauf der Diskussion ergab sich, dass ein Empfehlungsbeschluss zu fassen sei, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit über 12.500 €handele.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Erwerb des Grundstückes Flur 11 Nr. 1/6 in der Gemarkung Monsheim zum Gesamtpreis von 23.270 €einschl. Vermessungskosten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:
Lageplan des betroffenen Grundstückes*

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 134/2006

Ehemalige K 41 (Karl-Heinz-Kipp-Staße, Alzey)
Instandsetzung nach Abstufung - Auftragsvergabe
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Abstufung der K 41 zu einer Gemeindestraße (jetzige Karl-Heinz-Kipp-Straße) erfolgte mit Zustimmung der Stadt Alzey zum 01.01.2006.

Die Schadensbeseitigung der gemeinsam - zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey - festgelegten Flächen, im Rahmen der unterlassenen Unterhaltung nach § 11 (5) LStrG, erfolgt aufgrund der am 06.01.2006 abgeschlossenen Vereinbarung.

Die Ausschreibung für Fahrbahninstandsetzungsarbeiten im Zuge der ehemaligen K 41 erfolgte durch den Landesbetrieb Straßen und Verkehr in Worms. Die Leistungen der Arbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von fünf Firmen angefordert.

Zur Submission legten zwei Firmen ein Angebot vor.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1. Firma Faber GmbH, Alzey	92.367,69 €
2. Firma Hebau GmbH, Mainz	104.483,87 €

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Faber GmbH mit der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten zu beauftragen.

Die bauliche Ausführung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2006, nach Abschluss der Bauarbeiten am Kreisverkehrsplatz in der Schafhäuser Straße.

Auf Frage von **Mitglied Wagner** informierte **Landrat Görisch**, dass das raumordnerische Verfahren der künftigen „Südumgehung Alzey“ (Straße zur B 271) abgeschlossen sei. Über die Trägerschaft der Umgehungsstraße sei jedoch noch nicht entschieden worden.

Dr. Schmitt ergänzte, dass auch nach Errichtung der Südumgehung Alzey zunächst keine Höherstufung der jetzigen Karl-Heinz-Kipp-Straße zur Kreisstraße zu erwarten sei.

Auf Frage von **Mitglied Dr. Tauscher** erläuterte **Dr. Schmitt**, dass es sich bei der heute zu beschließenden Maßnahme um Ausbesserungsarbeiten handele, die keine Vollsperrung der Karl-Heinz-Kipp-Straße erforderlich machen würden. Dennoch werde er die Stadtverwaltung Alzey darauf hinweisen, gemeinsam mit dem LSV nach Lösungen zu suchen, die den Straßenverkehr möglichst wenig behindern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Fahrbahninstandsetzungsarbeiten im Zuge der ehemaligen K 41 an die Firma Faber GmbH, Alzey, zum Angebotspreis von 92.367,69 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer: 135/2006
------------------------------	-----------------------------------

Instandsetzung von Fahrbahnen-Kreisstraßen im Bereich der Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim
Auftragsvergabe
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Ausschreibung für Fahrbahninstandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen im Jahr 2006 erfolgte durch den Landesbetrieb Straßen und Verkehr in Worms.

Die Leistungen der Arbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von zwölf Firmen angefordert. Zur Submission legten drei Firmen ein Angebot vor.

Der günstigste Bieter im Bereich der Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim war die Firma Liesen GmbH aus Lingen mit einem Angebotspreis von 19.338,36 €. Die Summe ist detailliert geschätzt und kann leicht variieren.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1. Firma Liesen GmbH, Lingen	19.338,36 €
2. Firma Kutter GmbH, Hanau	19.986,20 €
3. Firma SAT GmbH, Horhausen	29.887,44 €

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Liesen GmbH mit der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim zu beauftragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Fahrbahninstandsetzungsarbeiten auf Kreisstraßen

im Bereich der Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim an die Firma Liesen GmbH, Lingen, zum Angebotspreis von 19.338,36 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 136/2006

Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen
Kostenbeteiligung des Landkreises
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

In einem gemeinsamen Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 20. Juli 2006 wurde ein Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen eingerichtet.

Danach fördert das Land Rheinland-Pfalz auf Antrag des Landkreises die Kosten für das Mittagessen an Ganztagschulen. Begünstigte dieses Fonds sind Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe beziehen oder Asylbewerber sind.

Das Land geht davon aus, dass 10 % aller Ganztagschülerinnen und -schüler zu dem Kreis der Begünstigten gezählt werden können; das wären für den Landkreis Alzey-Worms im Schuljahr 2006/07 insgesamt 66.

Als zuwendungsfähige Kosten je Mittagessen werden - unabhängig von den tatsächlichen Kosten für ein Mittagessen - die Kosten anerkannt, die sich aus der Sachbezugsverordnung (derzeit 2,64 €) für ein Mittagessen ergeben.

Die Begünstigten haben sich an den zuwendungsfähigen Kosten mit einem Betrag von 1 € pro Mittagessen zu beteiligen. Die nach Abzug der Elternbeteiligung verbleibenden Kosten in Höhe von 1,64 € werden zu 2/3 (1,09 €) vom Land durch eine Zuwendung aus dem Sozialfonds übernommen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich der Schulträger mit 1/3 und somit 0,55 € pro Mittagessen an den verbleibenden Kosten beteiligt.

Da diese Kostenbeteiligung durch den Landkreis eine freiwillige Leistung darstellt, ist es notwendig, dass der Kreisausschuss hierüber beschließt.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass die Kosten für die Maßnahme - sofern der Kreisausschuss heute zustimme - im Nachtragsetat 2006 veranschlagt würden. In besonderen Härtefällen bestünde die Möglichkeit, dass die ADD die Eigenbeteiligung der Eltern in Höhe von 1 € übernehme. Der Sozialfonds werde seitens des Landkreistages grundsätzlich begrüßt. Allerdings werde eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens gefordert. Es dürfe nicht sein, dass Kinder, deren Eltern mittellos seien, nicht am Mittagessen teilnehmen könnten.

Mitglied Busch sprach sich für ein unbürokratisches Verfahren aus, um Verwaltungskosten einzusparen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass sich der Landkreis bei Gewährung von Leistungen aus dem Sozialfonds des Landes für das Mittagessen an Ganztagschulen mit 1/3 an den nach Abzug des Elternanteils verbleibenden Kosten in Höhe von derzeit 1,64 € beteiligt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Auf Frage von **Mitglied Müller** erläuterte **Landrat Görisch**, dass das Straßenbauprogramm des Kreises jährlich fortgeschrieben und angepasst werde. Die Instandsetzung der K 42 Bechtheim-Osthofen sei für das Jahr 2007 vorgesehen. Die Straßenmeisterei sei gebeten worden, die Straße in einem befahrbaren Zustand zu halten.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.00 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin